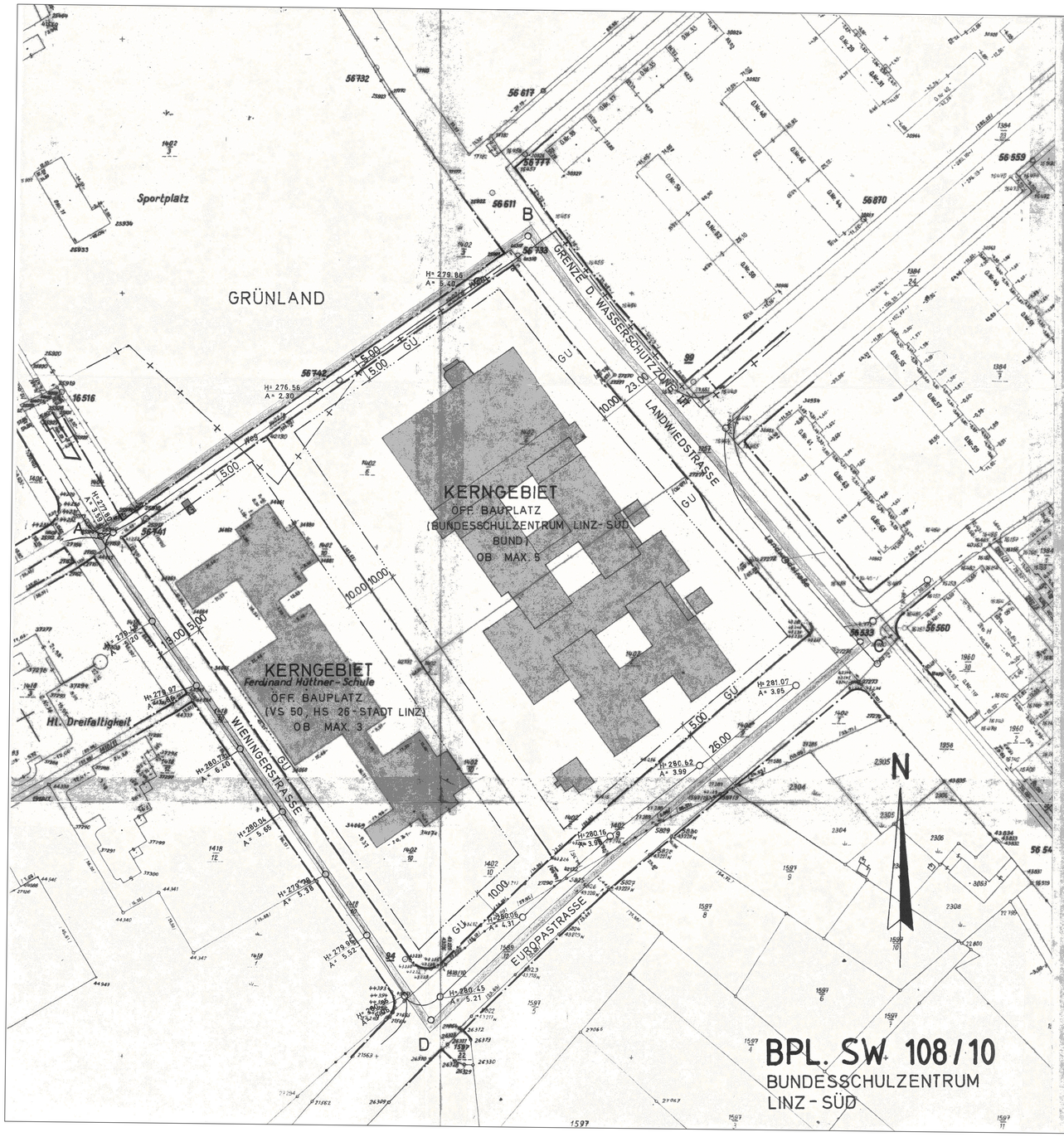

DAS ERFASSTE PLANUNGSGEBIET LIEGT ZUR GÄNZE IN DER WASSERSCHUTZZONE III, AUSGENOMMEN TEILFL. D. PARZ.NR. 1402/6, 1402/8, 1402/10

SOFERN SICH AUS DEM BEBAUUNGSPLAN ODER AUS BAURECHTLICHEN VORSCHRIFTEN NICHTS ANDERES ERGIBT, SIND BEI NEU-, ZU- ODER UMBAUTEN VON GEBÄUDEN GEGEN ALLE SEITLICHEN GRENZEN DER BAUPLÄTZE UND GEGEN DIE INNERE BAUPLATZGRENZE DIE IM § 32 ABS. 2 DER O.Ö. BAUO. FESTGELEGTEN ABSTÄNDE EINZUHALTEN.

FORMBLATT 1977

BPL SW 108/10

A

BUNDESSCHULZENTRUM LINZ - SÜD

IN TEILW. AÄ. D. BPL. SW 108/6 (KDM. 31.8.1981 NR. 16)

FLÄCHE ca. 47.200 m²
BEGRENZT DURCH DEN LINIENZUG

MASZSTAB 1:1000

GRB VOM 22.3.84
RECHTSW. AB 27.6.84

KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT DER STADT LINZ NR 11 VOM 12.6.84

- STRASSENFLUCHTLINIEN
- GRENZLINIEN
- BAUFLUCHTLINIEN
- WENN BEZUGSPUNKT ANGEGEBEN, HÖHENANGABEN DORT VERBINDLICH. WENN KEIN BEZUGSPUNKT ANGEGEBEN IST, GILT HÖHENANGABE FÜR STRASSENSEITE
- HÖHE (HÖHENANGABE) IM BEZUGSPUNKT GILT BIS PFEILSPITZE
- DURCHGANG, DURCHFAHRT MIT ÖFFENTLICHKEITSRECHT
- KANALVERLAUF MIT EINSTIEGSSCHÄCHTEN
- GRENZE DES WASSERSCHUTZGEBIETES
- AUFGELASSEN
- ERWÜNSCHTE PARZELLIERUNG
- VERBINDLICHE PARZELLIERUNG
- ANBAUVERBINDLICH

ALTBESTAND
ABBRUCH

BAUM, BAUMGRUPPE, STRAUCHGRUPPE — ZU ERHALTEN / ZU PFLANZEN

W	WOHNGEBIET	GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL
OB	OFFENE BAUWEISE	GFZ	GESCHOSZFLÄCHENZAHL
GB	GESCHLOSSENE BAUWEISE	BMZ	BAUMASSENZAHL
gk	GEKUPPELTE BAUWEISE	G	GARAGEN
gr	GRUPPENBAUWEISE	P	PARKPLATZ ÖFFENTLICH
1, 2, 3, 4	GESCHOSZANZAHL	E	EINSTELLPLATZ PRIVAT
HGH	HAUPTGESIMSHÖHE	GA	GEHSTEIGANSCHNITT
DU	DACHRAUMAUSBAU UNZULASSIG	GU	GARAGEN UNZULASSIG
ZG	ZURUCKGESETZTES GESCHOSZ ZULASSIG		

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ - PLANUNGSAMT

BEARBEITER Dipl. Ing. Ellmaier — GEZEICHNET PIFFL AM 14.6.1983 — GEÄNDERT PIFFL AM 12.10.83

AL PLA. DIPL. ING. HOLZLEITNER EH. 5.7.83